

ÜBER RÖMISCHES RECHT  
IM RAHMEN DER KULTURGESCHICHTE

VON

EBERHARD F. BRUCK



SPRINGER-VERLAG  
BERLIN · GÖTTINGEN · HEIDELBERG

1954

ISBN-13: 978-3-540-01785-1  
DOI: 10.1007/978-3-642-92618-1

e-ISBN-13: 978-3-642-92618-1

**Alle Rechte,  
insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen,  
vorbehalten.**

**Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages  
ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus  
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.**

**ERNST RABEL**

**ZUM 80. GEBURTSTAGE AM 28. JANUAR 1954**

## Vorwort

Der Anregung verehrter Fachgenossen folgend, fasse ich in diesem kleinen Buch in deutscher Übersetzung einige Aufsätze zusammen, die ich während der letzten Jahre in englischer Sprache in verschiedenen Zeitschriften und Festschriften veröffentlicht habe. Die zahlreichen Änderungen und Zusätze sind nicht kenntlich gemacht.

Den Aufsätzen ist das Bestreben gemeinsam, Einzelfragen des römischen Rechts in ihrem kultur- und ideengeschichtlichen Zusammenhang zu erfassen, Verbindungen mit Nachbargebieten herzustellen, sowie der Versuch, das menschliche Element zu erkennen, das unmittelbar oder mittelbar auf die Gestaltung des Rechts und seiner Folgen eingewirkt hat, mag es sich um große Männer handeln, etwa um die Scaevolae, den Apostel Paulus, Chrysostomus oder Caesarius von Arles, oder um den unbekanntenen „Mann von der Straße“, wie es sich z. B. bei der Entstehung der römischen Stiftungen oder bei den Auswirkungen des *ius imaginum* zeigt. Im Anhang ist eine kleine Erinnerung an den großen Meister der römischen Geschichte angefügt.

Zu wärmstem Dank bin ich der Harvard Universität für die mir gewährten Arbeitsmöglichkeiten verpflichtet, wobei ich der Harvard Bibliotheken: der College Library, der Law School Library und der Bibliothek der Divinity School gedenken möchte, insbesondere auch der Hilfe der Herren Direktoren *Arthur C. Pulling* und Professor *Henry J. Cadbury*, die sie mir bei der vorliegenden wie bei anderen Arbeiten immer wieder zu Teil werden ließen.

Aufrichtigen Dank schulde ich Herrn Kollegen *Wolfgang Kunkel* für die Vermittlung dieser Veröffentlichung im Springer-Verlag, ebenso Herrn Dr. *Ferdinand Springer* für sein Entgegenkommen, weiter den Herausgebern und Verlegern der verschiedenen Zeitschriften und Festschriften, in denen die Aufsätze zuerst erschienen sind, für die Erlaubnis der Wiedergabe in dieser Übersetzung: Herrn Professor *Stephan Kuttner* in Washington, der Catholic University of America und der Fordham University hinsichtlich der in „Seminar“ und „Traditio“ erschienenen Beiträge, dem Rector der Università Cattolica di Sacro Cuore in Mailand, Fr. *Agostino Gemelli* O. F. M. und Herrn

Professor *Franco Bonifacio* in Neapel hinsichtlich der in den „*Scritti in onore di Contardo Ferrini*“ bzw. in den „*Studi in onore di Vincenzo Arangio-Ruiz*“ erschienenen Aufsätze, sowie den Herausgebern des „*Journal of Roman Studies*“ in London hinsichtlich der Note am Schluß.

Cambridge, Mass., im April 1953

*Eberhard F. Bruck*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Römisches Staatsrecht und Propaganda: Ius Imaginum und Consecratio Imperatorum . . . . .</b>	<b>1</b>
<b>Cicero gegen die Scaevolae in Sachen: Erbrecht und Verfall der Römischen Religion . . . . .</b>	<b>24</b>
I. Die beiden Fassungen der Sakralordnung . . . . .	25
II. Ciceros Anklage: ius civile gegen ius sacrum . . . . .	29
III. Die Pontifices, die Geschichte des Testaments und die Entwicklung des Erbenbegriffs im römischen Recht . . . . .	32
IV. Die Scaevolae und das konservative Denken in Recht und Religion der Römer . . . . .	41
<b>Die Stiftungen für die Toten in Recht, Religion und politischem Denken der Römer . . . . .</b>	<b>46</b>
I. Kapitel: Religiöse Grundlagen . . . . .	48
I. Spätes Aufkommen der römischen Stiftungen . . . . .	48
II. Der „Verfall der römischen Religion“ und die Stiftungen für die Toten . . . . .	50
III. Die Stiftung und die Erhaltung der „Sacra“ . . . . .	53
IV. Das Mißtrauen gegen die Erben . . . . .	57
V. Tradition und Individualismus . . . . .	58
II. Kapitel: Der rechtliche Mechanismus der römischen Stiftung . . . . .	70
I. Die Schöpfer der Stiftungen und das Vulgarrecht . . . . .	70
II. Die Stiftungen und die Idee des Treuhänders . . . . .	72
III. Natürliche Personen als Empfänger von Stiftungen . . . . .	76
IV. Korporationen als Empfänger von Stiftungen . . . . .	84
V. Nachahmungen der hellenistischen Stiftungen im Westen. — Griechische Einwanderer, Freigelassene und Sklaven als Gründer und Treuhänder . . . . .	89
III. Kapitel: Stiftungen für Tote und politische Ideologie . . . . .	93
I. Sacra Privata und politische Theologie . . . . .	93
II. Die „nouveaux arrivés“ des Kaiserreichs und die unpolitischen Stiftungen für die Toten . . . . .	96
III. Eindringen des Kaiserkults in die privaten Stiftungen . . . . .	98

<b>Paulus, die Kirchenväter und der „Fröhliche Geber“ im Römischen Recht: Liberalitas und Animus donandi . . . . .</b>	<b>101</b>
I. Paulus und der „Fröhliche Geber“ . . . . .	101
II. Paulus und die Septuaginta . . . . .	104
III. Moses und das „Freiwillige Herz“ . . . . .	105
IV. Aristoteles und die Kunst des „Richtigen Gebens“ . . . . .	106
V. „Fröhliches Geben“ und die Stoiker . . . . .	109
VI. „Fröhliches Geben“ in der Septuaginta und in der jüdisch-hellenistischen Literatur . . . . .	111
VII. Die apostolischen Väter und Geben „ohne zu murren“ . . . . .	113
VIII. Clemens Alexandrinus und die Kirche von Alexandria . . . . .	114
IX. Eindringen des „Fröhlichen Gebens“ in Rechtsurkunden . . . . .	115
X. Johannes Chrysostomus und das Motiv der Selbstlosigkeit beim „Fröhlichen Geben“ . . . . .	117
XI. Die „Liberalitas“ der Römer und das Recht der Schenkungen in der republikanischen und klassischen Periode . . . . .	121
XII. Justinian und die Einführung des Motivs der Selbstlosigkeit in die Digesten . . . . .	126
XIII. Kollision zwischen Ethik und Recht . . . . .	131
XIV. Die selbstlose Gesinnung (Causa Liberalitatis) und der „Animus Donandi“ . . . . .	134
<b>Das Gespenst des Fröhlichen Gebers im Mittelalterlichen und Modernen Zivilrecht . . . . .</b>	<b>137</b>
<b>Caesarius von Arles und die Lex Romana Visigothorum . . . . .</b>	<b>146</b>
I. Die Kompilatoren des Breviars und Pauli Sententiae . . . . .	146
II. Die Synode von Agde, das Breviar und Caesarius von Arles . . . . .	148
III. Folgerungen . . . . .	159
<b>Anhang: Erinnerung an Theodor Mommsen . . . . .</b>	<b>164</b>
<b>Namen- und Sachverzeichnis . . . . .</b>	<b>166</b>